



Schießsportabteilung

St. Sebastian-Schützenbruderschaft Borgentreich von 1502 e.V.

i zum Schießbetrieb in der Corona-Pandemie

Die Schießsportabteilung der St. Sebastian-Schützenbruderschaft Borgentreich unterstützt die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus, sowie die Anordnungen und Auflagen der zuständigen Behörden vorbehaltlos.

Die nachfolgenden Informationen und Anweisungen dienen der Sicherstellung, dass COVID-19 über keinen Infektionsweg (Tröpfcheninfektion, Schmierinfektion) während des Schießbetriebes übertragen wird.

Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf die Wahrung des Abstandes, der Hygiene, Atemschutz & Lüften (A-H-A + L).

Die Überwachung des Schießbetriebes obliegt den jeweils im Aufsichtsplan eingetragenen und somit verantwortlichen Schießaufsichten, die die Einhaltung auch unter Anwendung des Hausrechtes durchführen.

Allgemeine Maßnahmen:

Es gelten die regelmäßig aktualisierten Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

- **Im Eingangsbereich der Schießsportabteilung befindet sich ein „CORONA CHECK IN“. Hier muss sich jede Person über eine Smartphon-app oder Eintrag in die Anwesenheitsliste registrieren. Zudem sind alle Hinweise an diesem Kontrollpunkt zu beachten.**
- **Jede Schützin/jeder Schütze hat vorab folgende Punkte für sich abzuklären um damit die Anderen zu schützen:
(!Schützen schützen Schützen!)**

1. **Hast Du Anzeichen eines Infekts?**
2. **Infektionsbedingte Atemnot?**
3. **Husten?**
4. **Schnupfen?**
5. **Fieber?**
6. **Glieder- und Kopfschmerzen?**
7. **Hattest Du in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Corona-erkrankten bzw. zu einer Kontaktperson?**

Nur wenn alle Fragen mit N E I N beantwortet werden können, ist der Zutritt in die Schießsportabteilung gestattet!

- Die Schießaufsicht wird jeweils durch zwei Personen durchgeführt. Die Aufsichtspersonen sind zudem für die Einhaltung und Durchführung der Hygienebestimmungen verantwortlich.
- **Das Übungsschießen finden freitags, ab 19:30 Uhr statt. Die Übungseinheiten erfolgen in Zeit-Slots (Zeitblöcken).**
5 SchützInnen dürfen die Räume der Schießsportabteilung betreten
3 SchützInnen können dann, zeitgleich, die Bahnen 1 & 3 & 5 nutzen.
2 SchützInnen verbleiben im Aufenthaltsraum.
Anschließend erfolgt ein Wechsel auf die Schießbahnen 2 & 4.
Zum Ende der ersten Übungseinheit erfolgt eine Desinfektion der Schießstände, Materialien sowie eine „Stoßlüftung“ zur Minimierung der Aerosole durch die Schießaufsicht.
Der Mund-Nasenschutz kann auf den Schießbahnen und auf den markierten Sitzplätzen im Aufenthaltsraum abgenommen werden.
- Die einzelnen SchützInnen müssen sich, vorab, ihre Zeit-Slots auf der homepage der Schützenbruderschaft/Schießsport: www.schuetzen-borgentreich reservieren und ihre Übungseinheiten anmelden.
Eine Übungseinheit/Zeit-Slot ohne Reservierung ist nicht möglich!
Zudem sollte, mit Rücksichtnahme auf die anderen SchützInnen, nur eine Übungseinheit reserviert werden. Mehrfachreservierungen werden vom Anmeldeportal gelöscht.
- Die bestehenden Schützenmannschaften haben die Möglichkeit, zu Übungszwecken und Vorbereitung zu Wettkampfveranstaltungen, montags – Donnerstags Übungseinheiten durchzuführen. Die jeweilige Mannschaftsführerin/dem jeweiligen Mannschaftsführer obliegen die gleichen Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Schießaufsicht. Sind keine Wettkampfveranstaltungen terminiert, entfallen diese Übungseinheiten.
- Geschossen wird, primär, mit eigenen Luftgewehren bzw. Luftpistolen. Vereinseigene Waffen dürfen maximal von 2 SchützInnen genutzt werden. Die SchützInnen werden für diese Waffe registriert. Nach der Nutzung der Vereinswaffe ist eine Desinfektion mit entsprechendem Desinfektionsmittel durchzuführen.
- Die teilnehmenden SchützInnen verlassen unmittelbar nach ihrer Übungseinheit die Räume der Schießsportabteilung.
- Der Verzehr mitgebrachter Speisen ist nicht gestattet.
- Getränkeverkauf erfolgt durch die Schießaufsicht. Das Getränk darf, in einem extra ausgewiesenen Raum, in der Schützenhalle getrunken werden.
- Toilettennutzung max. durch eine Person. Auch hier gilt, im Wartebereich, das Abstandsgebot und Maskenpflicht.

Außerhalb der, im Informationsschreiben genannten Zeiten, ist die Nutzung der digitalen Schießanlage, auch für einzelne Übungseinheiten, nicht gestattet!

DANKE FÜR EUER VERSTÄNDNIS UND EURE MITHILFE

